

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

**Überlastung und Ausstattung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Eine rechtskräftige Entscheidung des Amtsgerichtes Greifswald, auf das unter Frage 1 Bezug genommen wird, liegt bislang weder dem Polizeipräsidium Neubrandenburg noch dem Ministerium für Inneres und Bau vor. Eine Prüfung und Auswertung der Entscheidung auf gegebenenfalls generalisierende Aussagen über den Einzelfall hinaus konnte daher bislang nicht erfolgen.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Vorsitzenden Richters in dem Verfahren gegen einen 54-jährigen Polizeibeamten wegen Strafreitelung im Amt vor dem Amtsgericht Greifswald, dass im Bereich der Landespolizei „defizitäre Strukturen“ vorliegen, die zur Verschleppung von Ermittlungsverfahren (u. a. Drogen- und Waffendelikte) führen können?
 - a) Wenn nicht, aus welchen Gründen?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung die Qualität der Strukturen in der Landespolizei?
 - c) Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit von Anpassungen bzw. Änderungen der Strukturen in der Landespolizei und, wenn ja, welche?

Die Fragen 1 a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Strukturen der Landespolizei sind grundsätzlich erprobt und belastbar, gleichwohl handelt es sich um eine lebende Organisation. Es ergeben sich im Bereich der Kriminalitätsentwicklung fortlaufend neue Entwicklungen und Herausforderungen, denen sich die Landespolizei stellt. Aufbau- und Ablauforganisation werden deshalb im Rahmen des bewusst bereits 2022 initiierten und fortlaufenden Strategieprozesses in allen Bereichen kontinuierlich evaluiert. Strukturen sowie zugrunde liegende Prozesse werden hinsichtlich Optimierungspotenzial, Effizienz- und Effektivität geprüft und im Rahmen einer lernenden Strukturentwicklung ggf. fortentwickelt oder angepasst.

In diesem Zuge ist eine kontinuierliche und systematische Weiterentwicklung u. a. auch im Bereich der Kriminalpolizei erforderlich, um auf neue Entwicklungen zu reagieren und den kriminalpolitischen, kriminologischen und kriminalistischen Erfordernissen gerecht zu werden.

Die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kriminalpolizeidienststellen verantwortungsvoll und professionell geleistete Arbeit ist quantitativ und qualitativ anspruchsvoll. In den vergangenen Jahren wurden insbesondere bezogen auf das Fallzahlenaufkommen Strukturen geprüft und neue Prozesse etabliert. So wurde mit der Einführung und Erprobung der standardisierten Sachbearbeitung im Jahr 2024 genau dort angesetzt, wo Entlastung möglich ist. Dies erfolgte in Abstimmung mit den Staatsanwaltschaften des Landes auf Grundlage einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung. Die standardisierte Sachbearbeitung stellt einen bedeutenden Meilenstein bei der Modernisierung der Arbeitsprozesse der Kriminalpolizei dar, denn durch ihre konsequente Umsetzung konnten wesentliche Effizienzgewinne erzielt, Arbeitsabläufe vereinheitlicht und die Qualität der Vorgangsbearbeitung nachhaltig verbessert werden. Gleichzeitig wurden so Kapazitäten für komplexe Ermittlungen geschaffen. Die dadurch geschaffenen Kapazitäten können ggf. für aufwendigere Ermittlungsverfahren mit einem verstärkten Fokus auf operative kriminalistische Tätigkeiten genutzt werden.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist der Direkteinstieg spezialisierter Nachwuchskräfte. Im Y-Studiengang mit Schwerpunkt Kriminalpolizei werden seit dem Wintersemester 2022 die künftigen Polizistinnen und Polizisten bereits während des Studiums gezielt auf eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei vorbereitet.

2. Wie viele sogenannte Überlastungsanzeigen wurden im Zeitraum von 2021 bis 2025 im Bereich der Landespolizei gestellt (bitte nach Dienststellen, Grund der Überlastung und Jahren aufschlüsseln)?

Eine statistische Erfassung sogenannter Überlastungsanzeigen für den Bereich der Landespolizei erfolgt im Ministerium für Inneres und Bau nicht. Aus diesem Grunde wurden die einzelnen Polizeibehörden um Auskunft gebeten.

Gemäß § 101 Absatz 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes kann der Beamte Anträge und Beschwerden vorbringen; hierbei hat er den Dienstweg einzuhalten. Im Bereich der Landespolizei gibt es keine Dienstvereinbarung oder Vorschrift zum Umgang mit Überlastungsanzeigen, hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Die Meldung bei einer zentralen Stelle ist daher nicht vorgesehen, sodass die gefragten Daten im Regelfall höchstens dezentral bei den direkten Vorgesetzten vorliegen. Vor dem Hintergrund einer fehlenden Verpflichtung zur Vorhaltung der Daten und der stetigen Personalfuktuation kann keine valide Datengrundlage geschaffen werden, welche die Ableitung von Erkenntnissen zulässt.

Polizeipräsidium Neubrandenburg

Überlastungsanzeigen werden statistisch nicht erfasst. Eine Erhebung der Daten im Nachhinein ist nicht möglich. Eine Abfrage der Dienststellen hat entweder zu Angaben von erinnerten Schätzwerten geführt oder konnte gar nicht beantwortet werden. Begründet liegt dies in der fehlenden statistischen Erfassung, was eine Beantwortung nur aus der Erinnerung heraus notwendig macht. Bestärkt durch eine hohe Personalfuktuation ist jegliche quantitative Angabe nicht valide. Es kann jedoch eingeschätzt werden, dass in den vergangenen fünf Jahren insgesamt von ca. 20 Mitarbeitenden Überlastungen angezeigt wurden. Diese waren in der Regel mit Personalknappheit in den jeweiligen Arbeitsbereichen und der sich daraus ergebenden persönlich empfundenen Überlastung begründet.

Polizeipräsidium Rostock

Eine statistische Erfassung im Sinne der abgefragten Aufschlüsselung nach Dienststellen, Gründen der Überlastung und Jahren erfolgt nicht. Die nachstehend dargestellten, gesondert erhobenen fragmentarischen Daten eignen sich daher nur eingeschränkt als Grundlage für eine valide Auswertung:

	2021	2022	2023	2024	2025
Führungsstab	-	-	-	2	-
Polizeiinspektion Hansestadt Rostock	-	-	4	-	1
Polizeiinspektion Güstrow	-	-	-	-	1
Polizeiinspektion Schwerin	-	-	-	-	-
Polizeiinspektion Ludwigslust	-	9	2	2	3
Polizeiinspektion Hansestadt Wismar	-	2	-	-	-
Kriminalpolizeiinspektion Schwerin	-	1	1	1	-
Kriminalpolizeiinspektion Hansestadt Rostock	-	-	-	-	-

Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern

Seitens des Landeswasserschutzpolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern erging Fehlanzeige.

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern

In den Jahren 2021 bis 2025 wurden insgesamt 14 Überlastungsanzeigen vorgelegt.

Jahr	Anzahl Überlastungsanzeigen
2021	1
2022	1
2023	6
2024	2
2025	4

Grund der Überlastung war ein erhöhtes Arbeitsaufkommen, insbesondere durch Vakanz von Dienstposten und der dadurch entstehenden Mehrfachbelastung der Mitarbeitenden aufgrund der Übernahme von zusätzlichen Aufgaben.

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Eine statistische Erfassung von Überlastungsanzeigen findet nicht statt.

Landesbereitschaftspolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern

Im genannten Zeitraum wurde eine Überlastungsanzeige im Jahr 2025 im Führungsstab gestellt. Grund der Überlastung waren verlängerte dienstlich notwendige Fahrtwege aufgrund von Baumaßnahmen, eine grundsätzlich als zu hoch eingestufte Aufgabenlast sowie die Beauftragung mit einer Zusatzfunktion.

3. Gibt es im Bereich der Landespolizei Dienstvereinbarungen oder Vorschriften zum Umgang mit Überlastungsanzeigen?
 - a) Wenn ja, in welchen Bereichen?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen?
 - c) Wie ist die grundsätzliche Verfahrensweise nach Stellung einer sogenannten Überlastungsanzeige in der Landespolizei?

Zu 3 und a)

Im Bereich der Landespolizei gibt es keine Dienstvereinbarung oder Vorschrift zum Umgang mit Überlastungsanzeigen.

Zu b)

Bislang wurde keine Notwendigkeit für eine entsprechende Regelung wahrgenommen. Hintergrund sind die im Verhältnis zum Gesamtpersonalkörper geringe Anzahl sowie insbesondere die Notwendigkeit der stets auf den einzelnen Fall bezogenen Betrachtung und Lösung.

Zu c)

Grundsätzlich besteht für die Beschäftigten bei individuell empfundener Überlastung die Möglichkeit, diese gegenüber ihren Vorgesetzten anzuzeigen. Entsprechende Anzeigen werden sorgfältig geprüft und Entlastungsmaßnahmen durch Dienstvorgesetzte, sowohl organisatorischer Natur (beispielsweise durch Arbeitsumverteilung) als auch personalrechtlicher Natur (z. B. durch dauerhafte oder temporäre Verstärkung), definiert. Lösungen sollen sowohl dem Anliegen der jeweiligen Person als auch dem Organisationsinteresse gerecht werden.

4. Welche Unterstützungsangebote stehen Polizeibeschäftigten zur Verfügung, die in Bereichen mit besonders hoher Belastung und/oder Fallaufkommen tätig sind, um Überlastung, Krankheit und daraus resultierende mögliche Dienstvergehen zu verhindern?

Die Wahrnehmung von Arbeitsbelastung ist ein subjektives Empfinden, das aus der Bewertung der Arbeitsanforderungen (psychisch, physisch, sozial, organisatorisch) im Verhältnis zu den eigenen Ressourcen und Bewältigungsstrategien entsteht. Sie unterscheidet sich von der objektiven Arbeitsbelastung, da gleiche Anforderungen von verschiedenen Personen unterschiedlich intensiv als belastend wahrgenommen werden. Eine Beschränkung von Angeboten auf bestimmte Bereiche wird daher nicht als sinnvoll erachtet.

Neben der Überlastungsanzeige als formalem Akt wird die Belastungs- und Zufriedenheitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das behördliche Gesundheitsmanagement eingebettet. Ziel ist es dabei, Belastungsfaktoren frühzeitig zu erkennen, um damit gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorzubeugen und die Dienstfähigkeit aller Beschäftigten nachhaltig zu erhalten.

Das Gesundheitsmanagement konzentriert sich auf die Entwicklung, Umsetzung und Fortentwicklung von Maßnahmen in den Bereichen:

- Förderung der persönlichen Gesundheitskompetenz,
- polizeiärztliche Vorsorge und Betreuung,
- sozialpsychologische Betreuung,
- Führung,
- Fortbildung,
- Sport,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Für die Beschäftigten, welche regelmäßigen und intensiven Umgang mit der Bearbeitung von Tötungs- und Sexualdelikten, Straftaten zum Nachteil der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen, Kriminaltechnik mit dem Schwerpunktbereich Forensische Informations- und Kommunikationstechnik oder Todesermittlungsverfahren haben, ist die Teilnahme an vierteljährlichen Supervisionsgesprächen grundsätzlich verpflichtend.

Allen übrigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist die Teilnahme an einem Supervisionsgespräch zu ermöglichen. Dies können sowohl Einzel- als auch Gruppensupervisionen sein.

Auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gemäß § 167 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Ergreifung einer Vielzahl an Maßnahmen möglich. Dieses Verfahren können alle Beschäftigten bereits vor Ablauf der gesetzlichen Frist bei der für das tägliche Dienstgeschäft zuständigen Personalstelle anregen.

Im Sinne einer offenen Feedbackkultur wird ebenfalls regelmäßig ein Führungs- und Teamfeedback durchgeführt.

5. In wie vielen Fällen von sogenannten Überlastungsanzeigen im Zeitraum von 2021 bis 2025 in der Landespolizei haben die durchgeführten Maßnahmen zur Beseitigung der Überlastung geführt?
 - a) Gibt es Dokumentationen, die belegen, dass aus Sicht derer, die eine Überlastungsanzeige gestellt haben, die Überlastung beseitigt wurde (bitte nach Zeitraum und Anzahl der Fälle aufführen)?
 - b) Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden, nach Behörden geordnet, zusammenhängend beantwortet.

Auf die Ausführungen zur statistischen Erfassung zu Frage 2 wird verwiesen.

Polizeipräsidium Neubrandenburg

Es ist kein standardisierter Prozess zur Bearbeitung und zum Umgang mit Überlastungsanzeigen beschrieben. Dokumentationen zu den in der Antwort zu Frage 2 benannten Anzeigen konnten nur vereinzelt recherchiert werden. Diesen konnte entnommen werden, dass durch Vorgangsentlastungen, Vorgangsumverteilungen, Prozessoptimierungen und/oder temporäre Personalverstärkungen Lösungen gefunden werden konnten, die sowohl dem Anliegen der/des jeweiligen Anzeigenden als auch dem Organisationsinteresse gerecht wurden. Fälle, bei denen es nicht zu Problemlösungen kam, sind nicht bekannt.

Die Beseitigung einer Überlastung ist weder ein klar definierbarer noch ein messbarer Faktor, da sich sowohl subjektives Empfinden als auch objektive Veränderungen einer Situation des dienstlichen als auch privaten Umfelds auf die Belastung eines Einzelnen auswirken. Ziel des Umgangs mit einer Überlastungsanzeige ist also nicht die Dokumentation der Beseitigung eines klar umrissenen Umstandes, sondern die Ergreifung von Maßnahmen, die zu einer Entlastung führen. Durch Verstärkung von Faktoren, die nicht im Einflussbereich des Dienstherrn liegen, könnte eine Überlastung wieder auftreten, ohne dass objektiv Handlungsbedarf bestünde, was nicht zielführend wäre. Es gibt keine Dokumentation einer Beseitigung, da ein fester Zeitpunkt ungeeignet ist, einen Prozess darzustellen, in welchem es keinen linearen Verlauf gibt.

Polizeipräsidium Rostock

Entsprechende Anzeigen werden sorgfältig geprüft. Vorgesetzte sind aufgefordert, sich neben ihrer bestehenden Fach- und Dienstaufsicht intensiv mit den mitgeteilten Problemen zu befassen und Lösungen zu finden, die sowohl dem Anliegen der betroffenen Person als auch dem Organisationsinteresse entsprechen. Entlastungsmaßnahmen erfolgen sowohl organisatorischer Natur, beispielsweise durch Umverteilung von Aufgaben, als auch personalrechtlicher Natur, beispielsweise durch dauerhafte oder temporäre Verstärkung.

Die Bearbeitung der Überlastungsanzeigen erfolgt einzelfallbezogen in der jeweiligen Dienststelle. Daher erfolgt weder deren zentrale statistische Erfassung noch die Dokumentation, ob aus Sicht der anzeigenden Person eine vollständige Beseitigung der Überlastung eingetreten ist (oder nicht).

Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern

Seitens des Landeswasserschutzpolizeiamtes erging Fehlanzeige.

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern

Formell gibt es keine Verfahrensweise, die eine Erklärung der betroffenen Person zum Umgang und zum Ergebnis der Überlastungsanzeige bzw. zu getroffenen Maßnahmen verlangt.

Grundsätzlich sind die Vorgesetzten angehalten, infolge einer Überlastungsanzeige neue Lösungsansätze zu entwickeln, insbesondere die Arbeitsverteilung anzupassen und neue Priorisierungen vorzunehmen, Standardprozesse und Checklisten zu entwickeln und weitere arbeitsorganisatorische Maßnahmen, ggf. auch Maßnahmen zur sozialen Konfliktlösung, zu schaffen. Teilweise münden Überlastungsanzeigen in einem Bedarf an organisationsrechtlichen Änderungen, die ausschließlich in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen sind (beispielsweise Schaffung bzw. Neubewertung von Dienstposten). Aber auch innerhalb der Behörde werden daraufhin Organisationsuntersuchungen veranlasst, um Maßnahmen zur Senkung der Arbeitsbelastung zu eruieren.

Entsprechende Maßnahmen (insbesondere in organisatorischer Hinsicht, u. a. Einrichtung von Dienstposten) wurden eingeleitet, sind größtenteils aber nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der angezeigten 14 Überlastungen können zwei Anzeigen als erledigt angesehen werden. Bei den übrigen zwölf Anzeigen ist mangels erwähnter Verfahrensweise zum Umgang mit Überlastungsanzeigen anzunehmen, dass diese bisher nicht vollständig beseitigt wurden (wie bereits erwähnt, aufgrund einer Vielzahl ausstehender organisatorischer Maßnahmen).

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Eine Aufschlüsselung nach Fällen ist nicht möglich. Regelmäßig werden, nach Analyse der Ursachen für die jeweilige Überlastungsanzeige, adäquate Maßnahmen zur Entlastung der Anzeigenden ergriffen.

Landesbereitschaftspolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern

Im Fall der Überlastungsanzeige konnte die Belastung durch personelle Verstärkung in dem Bereich reduziert werden. Dokumentationen über den Erfolg der Maßnahme erfolgten nicht.

6. Wie entwickelte sich die Belastung der Ermittler im Bereich der Kriminalpolizei im Polizeipräsidium Neubrandenburg im Zeitraum von 2021 bis 2025 (bitte insbesondere auf Fallzahlen pro Sachbearbeiter nach jeweiliger Dienststelle, Stundenkonten und Krankenstand eingehen)?

Im Bereich des Polizeipräsidiums Neubrandenburg verrichteten in den vergangenen Jahren durchschnittlich ca. 390 Mitarbeitende ihren Dienst als Ermittler in den Kriminalpolizeiinspektionen Anklam und Neubrandenburg und in den Kriminalkommissariaten Anklam, Neubrandenburg und Stralsund. Die Erfassung von Fallzahlen bezogen auf jeden einzelnen Ermittler über einen Zeitraum von fünf Jahren stellt einen nicht leistbaren Aufwand dar. Zudem unterscheiden sich die Fallzahlen je Ermittler unter Berücksichtigung der sachlichen Zuständigkeiten erheblich. So bearbeiten in den Kriminalkommissariaten Ermittler im mittleren einstelligen Bereich in der sogenannten standardisierten Sachbearbeitung ca. 30 Prozent aller dortigen Ermittlungsverfahren, da diese einfach gelagerten Verfahren nur zu einem geringen Ermittlungsaufwand führen. Umgekehrt gehen Verfahren als ein Fall in die Statistik ein, in denen je nach Schwere des Deliktes über Wochen Mitarbeitende in zweistelliger Größenordnung eingebunden sind. Das elektronische Zeiterfassungssystem lässt aus datenschutzrechtlichen Gründen Recherchen zu Stundenkontingenten rückwirkend nur für zwei Kalenderjahre zu. Auch hierzu muss festgestellt werden, dass die Erfassung auf jeden einzelnen Ermittler bezogen einen nicht leistbaren Aufwand darstellt. Es müsste eine manuelle Auflistung der Stundenkontingente der jeweiligen Stellen erfolgen, da kein automatisiertes Verfahren zur Verfügung steht.

Der Arbeitsaufwand für diese Liste überstiege bei Weitem die Aussagekraft im Verhältnis zur Darstellung im Folgenden beschriebenen Ampelsystem und würde Arbeitszeit mehrerer Mitarbeiter binden, die für die Bewältigung der täglichen Lage nicht zur Verfügung stünde. Eine Auflistung würde geschätzt mehrere Arbeitstage an Zeit binden und ist nicht von einer bestimmten Stelle allein durchführbar, da eine Einsicht in sämtliche Arbeitszeitkonten der Ermittler der letzten Jahre von mehreren Organisationseinheiten durchgeführt werden müsste. Geschätzt etwa 16 Arbeitsstunden je Organisationseinheit würde somit zu Zahlen führen, deren Aussagekraft den Angaben des Ampelsystems sogar unterliegt, da für eine Interpretation einer Datenmenge ohnehin eine übersichtliche Darstellung erfolgen muss, um eine Vorstellbarkeit zu erreichen.

Es kann festgestellt werden, dass gerundet 69 Prozent der Ermittler zu den Jahresenden 2024 und 2025 Stundenguthaben bis zu 40 Arbeitszeitstunden (grün), 29 Prozent Stundenguthaben bis zu 80 Arbeitszeitstunden (gelb) und 2 Prozent Stundenguthaben über 80 Arbeitszeitstunden (rot) aufwiesen.

Die Ermittler weisen über die Jahre einen durchschnittlichen Krankenstand von knapp unter 30 Kalendertagen pro Jahr aus. Sie befinden sich damit auf dem durchschnittlichen insgesamt in der Landespolizei feststellbaren Niveau.

7. Wie viele Stellen im Bereich der Kriminalpolizei (insbesondere „Endsachbearbeiter“) waren im Zeitraum von 2021 bis 2025 im Bereich des Polizeipräsidiums Neubrandenburg rechnerisch vorgesehen?
- Wie hoch war die tatsächliche Besetzung unter Berücksichtigung von Langzeitkranken, Abordnungen usw.?
 - Welche Gründe gab es für ein Auseinanderfallen von rechnerischer und tatsächlicher Besetzung der Stellen?

Zu 7 und a)

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in der Zeile „Anzahl Langzeitkranke“ erfassten Daten größtenteils nur temporäre Abwesenheiten in dem jeweiligen Kalenderjahr darstellen.

Polizeipräsidium Neubrandenburg (KK/KPI)	2021	2022	2023	2024	2025
Planstellen gesamt	588	592	586	587	590
Planstellen Endsachbearbeiter	393	394	383	385	391
tatsächlich besetzte Dienstposten Endsachbearbeiter	378	381	384	396	389
Anzahl Langzeitkranke (länger als 6 Wochen) und Abordnung/Entsendung Aufstieg (Betrachtung gesamtes Jahr) Elternzeit (Betrachtung am 01.01.)	79	85	79	90	83

Zu b)

Gründe für das Auseinanderfallen der Zahlen sind vorübergehende Umsetzungen, Abwesenheiten, insbesondere Langzeitkranke, Abordnungen, Elternzeiten und unbesetzte Stellen aufgrund von fehlendem Personal, wie auch geringere Zuweisung von Personal im Nachersatzverfahren.

8. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch zwischen der Einschätzung des Polizeipräsidiiums, das die Überlastung als „in der Regel Ausdruck persönlichen Empfindens“ bezeichnet und der Wahrnehmung von Gewerkschaften, die die Überlastung und die Entscheidung in Frage 1 als „Warnsignal“ bezüglich der Arbeitsbelastung und der technischen Ausstattung werten?
 - a) Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Urteil in Frage 1 für die künftige Personalplanung und die Struktur der Landespolizei, um zu verhindern, dass die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates durch strukturelle Überforderung gefährdet wird?
 - b) Wie plant die Landesregierung, die Strukturen innerhalb der Polizei so zu reformieren, dass Fehler durch Überlastung nicht länger „auf dem Rücken der Beschäftigten“ ausgetragen werden, sondern systemisch ausgeschlossen werden?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

9. Welche Mängel in der technischen Ausstattung der Kriminalpolizei, die laut Gewerkschaftsangaben die Verfahrensbearbeitung verzögern, sind der Landesregierung bekannt?
 - a) Welche Investitionen wurden seit 2021 bis heute getätigt, um die Effizienz der Ermittlungsarbeit zu steigern (bitte nach Jahr und Maßnahme aufführen)?
 - b) Wenn keine Mängel bekannt sind, wie erfolgt die Kenntnisnahme der Landesregierung von möglichen Mängeln und Defiziten in der technischen Ausstattung?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Frage a) wird dahingehend verstanden, dass mit Investitionen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung gemeint sind.

Der grundsätzlich hohe Ausstattungsgrad der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern mit Führungs- und Einsatzmitteln im Bereich der allgemeinen Ausrüstung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ermöglicht es, alle erforderlichen polizeilichen Fähigkeiten abzudecken. Optimierungsbedarfen wird durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Bund und Ländern Rechnung getragen. So beschreitet das Land Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der IKT konsequent den Weg der Harmonisierung polizeilicher Systeme mit Bund und Ländern im Programm „P20“.

Es ist festzustellen, dass sich hierbei aufgrund unterschiedlicher polizeifachlicher Prozesse in den einzelnen Ländern große Herausforderungen und zum Teil Verzögerungen bei der Erreichung des Zielbildes ergeben.

Ungeachtet dessen wurden einzelne Fachverfahren in Betrieb genommen, die einen Mehrwert bei der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung erzeugen. Hierzu zählen: einheitliches Fallbearbeitungssystem (eFBS), Open Source Intelligence Box (OSINT) und Polizeilicher Informations- und Austauschverbund (PIAV).

Um die Bedarfe der Landespolizei hinsichtlich der Ausstattung im Bereich der IKT sowie der Verbesserung polizeifachlicher Prozesse systematisch zu erfassen, wurde ein zentrales Anforderungsmanagement im Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern etabliert.

Als spezielle Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz wurden vorgenommen:

Maßnahme	Verbesserung	Zeitraum
Projekt „Optimierung der Bekämpfung der Kinderpornografie durch Verbesserung der IT-Infrastruktur“	- Ausstattung der Fachkommissariate der Kriminalpolizeiinspektionen sowie des Landeskriminalamtes mit leistungsfähigen Workstations sowie lokale Vernetzung in den Dienststellen zur Verbesserung des Workflows und Vermeidung von Medienbrüchen in der Sachbearbeitung	2021 bis 2024
	- Beschaffung leistungsfähiger Software für die Sachbearbeitung Kinderpornografie zur Bildverarbeitung	2023
	- Beschaffung von Systemen zur Sicherung von Daten beschlagnahmter Handys in allen Kriminalpolizeiinspektionen	2025
	- Ausrüstung einer Kriminalpolizeiinspektion mit einem 3D-Tatortscanner	2021

Maßnahme	Verbesserung	Zeitraum
Inbetriebnahme des Rechen- und Dienstleistungszentrums für Telekommunikationsüberwachung (RDZ TKÜ) im Nordverbund	- länderübergreifend einheitliche Prozesse und Verarbeitung von Fällen der Telekommunikationsüberwachung	2025
Investitionen in die zentrale Ermittlungsinfrastruktur des Landeskriminalamtes	- das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern fungiert als zentraler Dienstleister für die Behörden der Landespolizei bei speziellen Ermittlungstätigkeiten sowie der Bereitstellung technischer Dienste, z. B. Funkzellenvermessung sowie Mobilfunkaufklärung	2021 bis 2025
Investitionen in die dezentrale Informations- und Kommunikations- sowie Kriminaltechnik der beiden Präsidien Rostock und Neubrandenburg	- Ausstattung der Kriminalpolizei mit bedarfsgerechter Informations- und Kommunikations- sowie Kriminaltechnik wie z. B. Fotokameras zur erkennungsdienstlichen Behandlung, Notebooks, DNA-Sequenzer, mobile und stationäre Power-PCs für die Sachbearbeitung, Systeme zur lokalen Datensicherung, Spezialsoftware für den Bereich Cybercrime, netzwerkfähige Videosysteme, Flugdrohnen, Spektroskop Textilanalyse, Gaschromatograf	fortlaufend

Zu etwaigen Optimierungsbedarfen hinsichtlich der technischen Ausstattung der Landespolizei befinden sich die Polizeibehörden und die Polizeiabteilung im Ministerium für Inneres und Bau in einem ständigen fachlichen Austausch.

10. Welche Kontrollmechanismen (z. B. Fachaufsicht, Aktenschau durch Vorgesetzte) existieren, um das „Liegenbleiben“ von Ermittlungsakten über Jahre hinweg rechtzeitig zu erkennen?
 - a) Gab es diese Kontrollmechanismen schon vor 2021?
 - b) Wenn ja, aus welchen Gründen haben diese Mechanismen nach dem Sachverhalt in Frage 1 in 52 Fällen versagt?

Die Fragen 10, a) und b) werden nach den Ermittlungsakten bearbeitenden Polizeibehörden geordnet zusammenhängend beantwortet.

Polizeipräsidium Neubrandenburg

Zu 10 und a)

Grundsätzlich verfügen die Ermittler über die Schlusszeichnungsbefugnis der von ihnen bearbeiteten Verfahren vor Abgabe an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft. Ungeachtet dessen obliegt den jeweiligen Vorgesetzten seit jeher, also auch bereits vor 2021, die Fachaufsicht über die ihnen unterstellten Mitarbeitenden sowohl während laufender Ermittlungen als auch im Sinne einer Endkontrolle von Ermittlungsverfahren vor Abgabe. Ihre Fachaufsicht üben sie mit einem grundsätzlichen Vertrauensvorsprung nach eigenem Ermessen je nach fachlicher Qualität ihrer Mitarbeitenden aus.

Zu b)

Der frühere Mitarbeiter der Kriminalkommissariats Außenstelle in Heringsdorf, gegen den sich das vor dem AG Greifswald verhandelte Verfahren richtete, gehörte zu den Leistungsträgern der Dienststelle. Demzufolge sah der seinerzeitige Vorgesetzte keinen Anlass zu regelmäßigen Kontrollen der von dem Mitarbeiter bearbeiteten Verfahren. Zudem wies das elektronische Vorgangserfassungssystem keine für den Vorgesetzten erkennbaren Auffälligkeiten auf, da der Beamte nach den Feststellungen des Gerichts Vorgänge in diesem System als endermittelt erfasste, diese aber physisch tatsächlich in seinem Bestand behielt.

Polizeipräsidium Rostock

Grundsätzlich unterliegen die Vorgangsbearbeitung und Vorgangssteuerung im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht einer regelmäßigen Kontrolle, die durch die jeweiligen Führungskräfte gewährleistet wird. Diese Kontrollmechanismen bestanden schon vor 2021. In der polizeilichen Sachbearbeitung variiert die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle je nach Art und Schwere der Sachverhalte/Delikte. Ob und in welchem Umfang es in einzelnen Fällen zu Verzögerungen gekommen ist, ist stets anhand der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalles zu bewerten.

Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen der Fachaufsicht zur Vorgangskontrolle existieren verschiedene Kontrollmechanismen, hier insbesondere

- die zeitnahe Eingangskontrolle aller Vorgänge mit gezeichneter Verfügung durch die Dienststellenleitung,
- die regelmäßige Vorgangskontrolle zu Bearbeitungsständen und Vorgangsübergaben im Elektronischen Vorgangsassistenten (EVA) durch Streifendienstleiter und Inspektionsleitung über die EVA-Administrationsebene,
- die persönliche Sachstandsabfrage und Aktenschau im Rahmen der Verfahrenskontrolle zu Vorgängen mit erhöhtem Ermittlungsaufwand oder besonderer Außenwirkung.

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Im Landeskriminalamt ist seit jeher ein engmaschiges System der Fachaufsicht etabliert, deren Wahrnehmung durch die jeweiligen Vorgesetzten, vom ersten Sachbearbeiter über den Dezernatsleiter bis hin zur Abteilungsleitung, gewährleistet wird.